

„Eine Antwort, Valentin Compar gegeben“ dem Urner Landschreiber seine Ansicht über die Bilder und deren Verehrung entwickelt. Dort stellt Zwingli den Grundsatz auf: Wo Gefahr für Bilderverehrung besteht, da sollen die Bilder entfernt werden. Sind aber Bilder an Orten aufgestellt, wo deren Verehrung ausgeschlossen ist, da soll man sie ruhig stehen lassen. Als Beispiele von Bildern, deren Verehrung doch keinem Menschen einfallen, nennt er dann gerade die selben, die Halesius anführt, nicht mehr und nicht weniger (Näheres siehe in den sachlichen Anmerkungen zur genannten Schrift in der neuen Zwingli-Ausgabe, Band IV, Nr. 53), d. h. mit anderen Worten: Halesius war offenbar ein guter Kenner der Schriften Zwinglis. Wie ihm Gwalther aus übertriebenen Bedenken die gewünschten Reformatorenbilder nicht erstellen lassen wollte, wusste ihn Halesius mit Zwinglis eigenen Argumenten zu widerlegen. Ob er damit dann doch seinen Zweck erreichte, wissen wir allerdings leider nicht.

Basel.

Georg Finsler.

Das Blutwunder in Oberflachs vom 26. Juli 1531.

In der Zwingliausgabe von Schuler und Schulthess (Bd. VIII, Briefe Bd. 2, Nr. 59) steht ein Brief des bernischen Landvogts Ulrich Meier — richtiger Megger oder nach seiner eigenen Schreibweise Mögger — an Zwingli, worin der Absender Zwingli Mitteilung macht von einem merkwürdigen Ereignis, das sich am 26. Juli 1531 in einem Dörflein bei Schloss Kasteln im Amt Schenkenberg — gemeint ist das Dorf Oberflachs — zugetragen habe. Aus dem Briefe, wie er in der genannten Ausgabe steht, ist freilich kein klares Bild zu gewinnen, ganz zu schweigen von der voranstehenden lateinischen Wiedergabe, die durch mehrere falsche Übersetzungen völlig irreführend ist¹⁾. Es ist jedenfalls ungenaue Übertragung anzunehmen.

¹⁾ Z. B. wird der Satz: „Auch das Hausvolk, welches vermeint, etwas Grösseres zu sein“, wiedergegeben mit: „Etiam aedis sacrae (homines), qui aliquanto maiores esse sibi videntur“, da er doch nur besagen will, dass die Hausbewohner meinten, die Ursache des Geschreis sei grösser, als sie wirklich war. Der Verfasser hat sich durch diese Übersetzung im Brugger Neujahrsblatt 1913, S. 39 zu falschen Angaben verleiten lassen und verdankt Herrn Dr. Finsler in Basel die richtige Exegese.

Dass der Vogt selber immerhin nicht der Klarste im Denken und Schreiben war, geht hervor aus einem Briefe, den er am 1. Mai desselben Jahres an Zwingli schrieb²⁾, aus welchem Näheres über seine Person zu ersehen ist. Er verspricht da Zwingli, von dem er gute Nachricht bekommen hat, einen Käse zu schicken, bittet ihn, dem Boten, der das Geschenk überbringe, Mitteilungen über die im Feld stehenden Berner oder auch die andern Eidgenossen mitzugeben, da ihm darüber nur unsichere Gerüchte bekannt seien, und verspricht Gegendienste und baldigen Besuch. Aus alledem, zumal da er von „alter Liebe“ redet, ist zu schliessen, dass er schon von früher her mit Zwingli befreundet gewesen sein muss. Es ergibt sich zudem deutlich, dass er als bernischer Vogt eine Art Mittelsperson zwischen Zürich und Bern war. Derselbe Vogt ist es auch, von dem Anshelm in seiner Berner Chronik³⁾ mitteilt, dass im Jahre 1529 seine Gattin und seine Magd im Schlosse Schenkenberg zusammen vom Blitz erschlagen worden seien. Dass Anshelm dieses Ereignis auf den 26. Juli verlegt, auf den auch das oben erwähnte, hernach genauer geschilderte Ereignis von 1531 fällt, ist merkwürdig und fast verdächtig. Jedenfalls müsste Megger hernach wieder geheiratet haben; denn im ältesten Schinzbacher Taufrodel erscheint 1534 Margret Meggerin, Obervögtin von Schenkenberg.

Was nun das von diesem Manne berichtete Ereignis vom 26. Juli 1531 angeht, so ist über dessen genauen Hergang vielleicht keine rechte Klarheit aus seinem Briefe zu gewinnen, auch wenn dessen Original sich finden sollte, was dem Verfasser bisher nicht gelang. Es wird darum von Interesse sein, wenn im folgenden Meggers Bericht kurz besprochen, sodann zusammengestellt wird, was sich von Mitteilungen anderswo über dasselbe Ereignis findet, das in der konfessionellen Polemik von Zwinglis Todesjahr eine gewisse Rolle gespielt hat, und endlich ein Versuch seiner Erklärung gegeben wird.

Deutlich geht aus Meggers Bericht folgendes hervor, das er freilich nur aus zweiter oder dritter Hand wissen konnte. Das vermeintliche Wunder ereignete sich abends 4 Uhr in und bei einem Hause, das von einer Witwe, ihrem Sohn und dessen Frau bewohnt war, durchaus frommen, redlichen und arbeitsamen Leuten

²⁾ St. Arch. Zürich, E. I. 32 a, Nr. 68. — ³⁾ Ausgabe des hist. Vereins des Kantons Bern, Bd. 5, S. 397.

nach Meggers Zeugnis. Der Sohn arbeitete auf dem Felde mit gedüngten Schnittern, darunter einem Talheimer. Seine Frau, die heimgekehrt war, um das Nachtmahl zu rüsten, wurde, als sie die Schweine tränken wollte, vor dem Hause dadurch erschreckt, dass vor und hinter ihr Blut, wie aus einer geschlagenen Ader aus dem harten Erdboden, Holz und Stein aufquoll und auch aus einer Wassergelte beim Tenntor herausfloss. Als sie daraufhin ins Haus ging, sah sie ebenso Blut an dem Kindsspreuersack, der beim Herde lag. Ihr Mordioruf holte darauf die Dorfgenossen und ebenso ihre Leute herbei, welche dieselbe Wahrnehmung machten. Nachträglich soll noch, als sie unter einem Vordächlein des Speichers zu Nacht essen wollten, vor dem Tisch aus einer Grube im Boden viel Blut aufgequollen sein. In der Nacht folgte ein Unwetter mit Donner, Blitz und Regen, wie es Megger mit Wissen noch nie erlebt haben will. Am nächsten Morgen erhielt er vom Talheimer Pfarrer, der vom erwähnten Schnitter benachrichtigt worden war, einen Brief, in welchem er aufgefordert wurde, hinabzureiten und selbst nachzusehen — nach einem Register im Talheimer Gemeindearchiv war es Johannes Aechler von Zofingen, nach einer Nachschrift des Briefes offenbar ein Bekannter des Chorherrn Erasmus Schmid. — Megger ritt eilends von Schenkenberg nach Kasteln zu Junker Hans Friedrich von Mülinen, mit welchem zusammen er sich nach Oberflachs begab. Des vorangegangenen Unwetters wegen liess er sein Ross in Kasteln und ging mit seinem Begleiter zu Fuss. Der Talbach, der zwischen Kasteln und Oberflachs hinabfliesst und damals noch nicht wie jetzt von einer Strassenbrücke überquert wurde, war wohl stark angeschwollen und die Wege aufgeweicht, so dass ein Fussgänger seinen Weg noch eher finden konnte als ein Reiter. In Oberflachs fand Megger die Pfarrer von Talheim und Veltheim vor, letzterer war nach Erwähnungen im genannten Taufregister (1529 und 1537) Hans Wolfgang Rumpff, auch kürzer Hans Wolff genannt. In Oberflachs haben diese Zeugen trotz des vorangegangenen Wolkenbruches doch noch das sogenannte Blut wie Tau am Grase gesehen.

Megger hatte das Ereignis zuvor schon der Berner Regierung berichtet. Dies wird bestätigt durch die Notiz bei Haller⁴⁾:

⁴⁾ Bern in s. Ratsmanualen 1900, Bd. I, S. 481, Bd. III, S. 553.

„1531, 31. Juli. Ein Wunderzeichen, von vogt von Schenkenberg geschriben; wie blut uss holtz geflossen zu Oberflachs; in die kronig stellen“. Wenn er Zwingli berichtete, so geschah es nach seinen Worten, weil er sich fragte, ob hier ein Werk Gottes oder Trug, Zauberei und dergleichen vorliege und weil er Zwingli sichern wollte vor Übertreibungen des unliebsamen Vorfalles, die er jedenfalls von seiten der katholischen Gegner befürchtete; hatte er sich doch im Gebiet der neugläubigen Berner zugetragen.

Diese Befürchtung erwies sich in der Folgezeit als berechtigt. Es ist interessant zu konstatieren, wie auf Seiten der Reformierten die Tendenz besteht, dem Ereignis alle sonderliche Bedeutung zu nehmen, auf Seiten der Katholiken hingegen die Absicht, seine Bedeutung zu übertreiben. Ebenso bezeichnend ist es, dass bei beiden Parteien kein einziger daran zweifelt, dass es sich um wirkliches Blut gehandelt habe.

Als erster schreibt der Wiener Bischof Joh. Faber in seinem 1532 mit Bezug auf den Kappeler Sieg erschienenen „Drostbiechlein an alle frommen betrübten Christen usw.“ unter der Erwähnung anderer Wunderzeichen: „Als in Berner gebiet nit weit von Brugk uff sant Jacobs tag in eins bauren hauss recht blut under der schwel auch auss einer saul sichparlich herausgerunnen . . . als bald haben Zwingli zu Zürich Oecolampadius zu Basel sampt iren mit falschen propheten solche wunderzeichen, deren etlich nit vil bey menschen gedechtnuß gesehen, also ausgelegt und geprediget: Es seyen alle zeichen wider die fünff ort, welche sy gotloss genent haben“. Bemerkenswert sind schon hier der Irrtum in bezug auf den Tag des Blutwunders, die von Meggers Bericht abweichenden Angaben der Quellorte des Blutes und die unsichere Bestimmung der Ortschaft. Auch nachher meint Faber noch einmal, ein jeder habe nun Grund, die neuen Ketzereien fahren zu lassen, nachdem Gott unter anderm „blut wunderbarlich hat lassen fliessenn“. Ganz anders lautet natürlich die Darstellung in Bullingers Gegenschrift „Uff Johansen wyenischen bischofs trostbüchlin“⁵⁾, wo er sagt: „Wie dann Faber ins besonder sich nicht schämt mit den Fablen umzugehen . . . wie in dem Berner Gebiet Blut wunderbarlich aufgewallet, da man aber eigentlich weisst,

⁵⁾ Füsslin, Beitr. z. Erl. der Kirch. ref. Gesch. Zürich 1749, 4. Teil, S. 295.

dass es von einem alten Weibe geflossen und dass gar kein Wunder vorgegangen seye“. Mit dem alten Weibe ist wohl die von Megger erwähnte Witwe gemeint.

Am deutlichsten lässt uns dann in die konfessionelle Polemik über das Ereignis die ausführliche Darstellung und Besprechung in Salats Reformationschronik⁶⁾ von 1535 blicken. Sie geht offenbar auf genauere Information zurück, da sie mit Meggers Bericht übereinkommt und ihn noch ergänzt. Sie lautet: „Item uff sant Anna tag ist zuo Oberflachs ob Brugg in der vogty Schenckenburg Bernpiets in eins hus hies der Läser bluot geflossen und uffgewallen an dryen orten, by der fürstatt, by der türsellin und ouch in eim genglj vor dem hus als wallend brunnen uss dem ertrych. Solchs ward ylends dem vogt angezeigt, der schreib es sinen herrn, die zuo stund dar verordnetend ir predicanten von Bern, samt dem zuo Zofingen, die sach zuo erfahren, welchs als si darkon, hand si es nit lutmär gemacht, was si funden ghan, dann allein der oberkeit im gheim. Sust zeigtend si an dem gmeinen volck, es wär nüt an den bluotwallen, sunder hätte ein alt wyb ein bösen schenckel ghan, der iro geblüetz und wäre nüt dann ytel narrenwerck. Liessend ouch die von Bern in gheim abstellen, dass man des nüt me gedachte, ist doch warlich also ergangen gsyn“. Bemerket sei dazu, dass das Geschlecht Läser damals in Oberflachs nicht nachzuweisen ist, nur die heute noch vorhandenen Läder. Liegt wohl ein Lesefehler oder Schreibfehler vor?

In verschiedenen andern die Kappeler Schlacht behandelnden Schriften von Bullinger und Salat wie auch dem Buch: „Merkliche und warhafftige geschichten von den Schweytzern etc.“ 1532 fand sich das Wunderzeichen von Oberflachs nicht erwähnt. Verhältnismässig nüchtern hingegen bespricht es Vadian in seinem Diarium mit der Notiz zum Jahre 1531: „Nota ain geschrai, das zuo diser zit ussgieng: dass in deren von Bern herschaft Schenckenberg uss ainem velsen ain strum bluotz geloffen und das bluot daselbs um gesehen worden wer, wie der vogt sinen herrn von Bern zuo geschriben. Doch wie man die sach besach, was so vil nit daran. Und wolt man aber vermainen, diss were ain zaichen aines grossen bluotvergiessens“⁷⁾.

⁶⁾ Archiv f. d. Schweiz. Ref.-Gesch., Bd. I, S. 289, Solothurn 1868. —

⁷⁾ Joachim v. Watt: Deutsche hist. Schr. 1879, Bd. III, S. 291, Nr. 248.

Wie sollen wir nun das Ereignis von Oberflachs beurteilen und erklären? Eine wichtige Rolle bei seiner Wertung durch die Zeitgenossen spielt natürlich der Aberglaube, der schon die Beobachtung der ersten Augenzeugen wohl psychologisch beeinflusste. Bezeichnend ist, wie in mehreren der angeführten Zeugnisse hervorgehoben wird, dass Blut aus Holz und aus Felsen geflossen sei. Blutendes Holz und blutende Felsen sind seit uralten Zeiten Lieblingsgegenstände des Volksglaubens, ersteres findet sich z. B. im vierten Esrabuch (5, 5); letztere in den Sibyllinen (3, 803). Ein ähnliches Requisit des Aberglaubens ist der rotfließende Quell als Anzeichen bevorstehenden Blutvergiessens⁸⁾. Indessen auch der Aberglaube hat seine Anhaltspunkte und Meggers Bericht lässt die Annahme einer blossen Sinnestäuschung im wesentlichen Punkt, dem Hervorbrechen einer roten Quelle aus dem Boden, nicht zu. In der Tat lässt sich auch ein gewisses Verständnis des Oberflacher Blutwunders gewinnen, sowie man die Voraussetzung aufgibt, dass wirkliches Blut geflossen sei und den Vorfall in einem grössern Zusammenhange betrachtet. Dazu ist es freilich nötig, eine Reihe verwandter Phänomene, die in den angeführten Quellen und anderswo als Wunderzeichen des Jahres 1531 erwähnt werden, namhaft zu machen. Zur Orientierung sei gleich vorausgeschickt, dass das Auftreten rotgefärbten Wassers erfahrungsgemäss eine Begleiterscheinung von Erdbeben ist. Unter den erwähnten Naturphänomenen des Jahres 1531 sind erstens Erdbeben. Vadian teilt uns in seinem Diarium⁹⁾ mit, dass im Februar 1531 durch ein Erdbeben zu Lissabon zweihundert Häuser zerstört und viele Menschen umgekommen seien, wie er auch am 10. Oktober desselben Jahres abends ein Erdbeben in St. Gallen erlebt hat. Zweitens finden wir sogenannte Blutregen erwähnt. So ebenfalls bei Vadian im Zusammenhang mit dem Erdbeben von Lissabon; er will ihn als häufiges Phänomen mit Berufung auf Plinius und Seneka natürlich erklärt wissen. Eingehender berichtet über einen solchen für 1531 die Chronik des Fridolin Ryff¹⁰⁾. Nach ihm kam

⁸⁾ Rochholz, Schweizersagen aus dem Aargau, Bd. I, S. 41 erwähnt z. B. eine Quelle zu Lommatsch bei Meissen, die Blut ausströmen soll, wenn Krieg bevorsteht; Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben, Bd. I, S. 242, das Hervorbrechen von Blutquellen im Stadtgraben von Güglingen, auf welches 1671 ein feindlicher Einfall erfolgt sei. — ⁹⁾ A. a. O. Nr. 172, 285. — ¹⁰⁾ Basler Chroniken I, S. 120.

im April die Nachricht, dass in Rom drei Tage und drei Nächte Finsternis geherrscht habe, und als sie vergangen sei, habe es zwei Tage lang Blut mit Wasser vermischt geregnet. Faber und Salat berichten an den angeführten Orten wohl unabhängig voneinander von Blutregen auf Fronleichnamstag 1531 zu Wil im Thurgau. Drittens erfahren wir von plötzlichem Rotfließen von Mineralquellen. Salat notiert am angeführten Orte ein Ereignis, das kaum eine Woche nach dem Oberflachser Blutwunder fällt: „Item ouch uff Vincula Petri ist zuo Baden in sant Frenen Bad bluot uff wallend gsehen worden“.

Nun ist das plötzliche Hervorbrechen rotfarbiger Quellen ein auch sonst beobachtetes Phänomen, wofür z. B. Scheuchzer ein Beispiel aus Weiningen bei Zürich vom 16. Oktober 1581 beibringt¹¹⁾. Die Gegend von Oberflachs ist nach sachkundigem geologischem Urteil einem solchen Phänomen günstig. Unweit des Dorfes am Abhang der Gisliflüh findet sich rote eisenschüssige Erde. Eine merkwürdige Parallele zu den Phänomenen des Jahres 1531 bilden aber die europäischen Begleiterscheinungen des berühmten Erdbebens von Lissabon im Jahre 1755, wie sie uns Kant in seiner „Geschichte und Naturbeschreibung der merkwürdigsten Vorfälle des Erdbebens etc.“ aufgezeichnet hat¹²⁾. Das erste Erdbeben fand am 1. November morgens 9.50 Uhr statt. Vorher hatte man mehrfache Blutregen, oder, wie Kant auch besser sagt, Purpurregen wahrgenommen. So am 14. Oktober zu Locarno im Tessin, dort folgten über vierzehn Tage lang Regengüsse mit ungewöhnlichen Wassermengen sowie Orkane. Der Purpurregen wurde weit umher wahrgenommen. Mitte November fiel nochmals ein solcher zu Ulm. Gleichzeitig mit dem genannten Erdbeben wurden die meisten Schweizerseen bewegt. Die Mineralquellen von Teplitz blieben aus und kamen blutrot wieder. In Fez in Afrika brach eine rote Quelle aus; in Gemenox in der Provence wurde eine Quelle schlammig und darnach rot gefärbt. Kant behauptet, ein ganzes Register von plötzlich ausgebrochenen Quellen aus der Geschichte anderer Erdbeben anführen zu können.

¹¹⁾ Nat. Historie des Schweizerlandes, Zürich 1752, Bd. II, S. 43. — ¹²⁾ Abgedruckt in „Frühere noch nicht ges. Schr.“ 1795.

Es wird wohl erlaubt sein, den Ausbruch der roten Quelle zu Oberflachs mit den nachfolgenden Regengüssen als ein verwandtes Phänomen zu verstehen.

Veltheim, Kt. Aargau.

Lic. K. Zickendraht, Pfarrer.

Aus der Geschichte eines Zwinglibriefes.

Unter den Schwierigkeiten der Vorbereitung der neuen Zwingliausgabe war nicht die geringste diese, für die Korrespondenz Zwinglis die Fundstellen ausfindig zu machen; Schuler und Schulthess hatten zwar in rührigstem Sammeleifer in zwei Bänden ihrer „Werke Zwinglis“ die ihnen bekannt gewordenen Briefe von und an Zwingli abgedruckt, aber nirgends angegeben, wo denn nun das Original oder die älteste Kopie der betr. Dokumente sich befand. Von einer modernen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Ausgabe muss man aber eine derartige Angabe verlangen. Durch Aussendung von Fragebogen an die bedeutendsten Bibliotheken des In- und Auslandes gelang es, die gestellte Aufgabe zu lösen; mancher Schuler und Schulthess entgangene Brief ist neu aufgefunden und als „Ungedruckt“ in unserer Ausgabe erstmalig veröffentlicht worden. Die Fundorte der bekannten und unbekanntenen Briefe überraschten im allgemeinen nicht, man konnte in der Regel ohne Schwierigkeit den historischen Weg verfolgen, auf dem sie an ihren jetzigen Bestimmungsort gelangt sind. Die Briefe an Zwingli befinden sich z. B. fast ausnahmslos im Züricher Staatsarchiv, aus den Kirchenarchiven zumeist dort hingelangt; älteste Kopien bei verlorenem Original besitzt die Stadtbibliothek in der Simmlerschen Sammlung, ausserdem auch einige Originale, jetzt zumeist im Zwinglimuseum. Zwinglis Briefe an seinen Freund Vadian liegen natürlich in St. Gallen in der Vadiana. In Schlettstadt im Elsass auf Stücke der Zwingli-Korrespondenz zu stossen, befremdet den nicht, der weiss, dass sich dort der literarische Nachlass und die prächtige Bibliothek des Beatus Rhenanus befindet; in Strassburg finden wir Bestandteile der Korrespondenz mit Bucer und Capito, und selbst Cambridge als Fundort hat nichts Auffallendes, denn hier ist Zwinglis Freund Bucer bekanntlich Professor gewesen und dort gestorben.